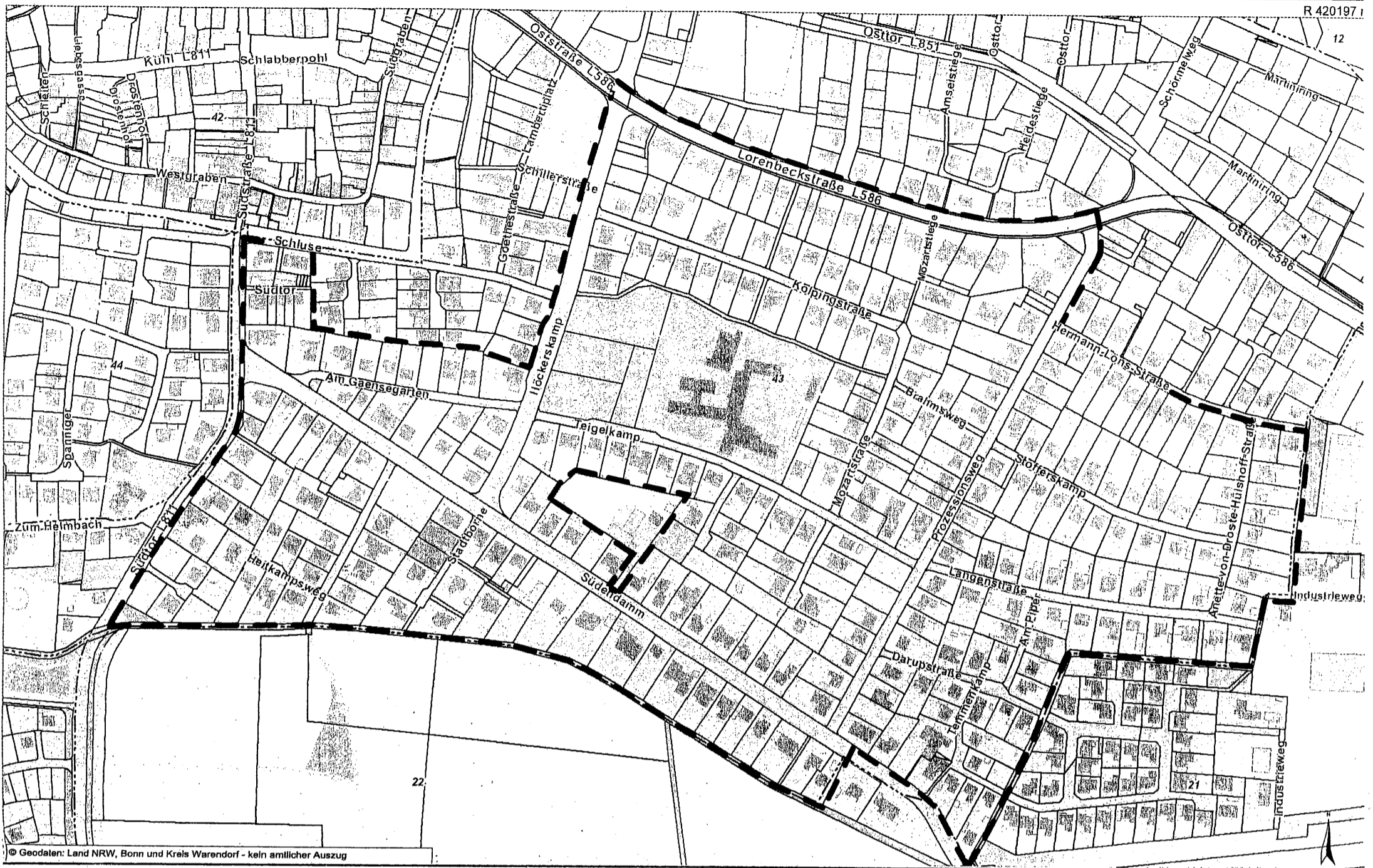


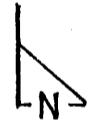
Bebauungsplan Nr. 2 „Südost“, 6. Änderung



© Geodaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf - kein amtlicher Auszug

LEGENDE

--- Grenze des Geltungsbereichs der 6. Änderung



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Innerhalb des Geltungsbereichs wird die Hauptfirstrichtung parallel zur Verkehrsfläche festgesetzt.

Bei Eckgrundstücken kann Hauptfirstrichtung zur jeweiligen Verkehrsfläche gewählt werden.

Für von dieser Festsetzung abweichende Bestandsgebäude kann die Stadt bei Um- Aus- und Neubauten im Einzelfall über die Lage der Hauptfirstrichtung entscheiden.

Für den Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplans gilt die BauNVO in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens gültigen Fassung.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 „Südost“ bleiben in vollem Umfang erhalten.

Offenlage des Planentwurfes:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- und Begründungsentwurf gem. §§ 3/4 (2) i.V.m. § 13 BauGB vom 02.12.2014 wurde vom 30.12.2014 an öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage hat in der Zeit vom 14.01.2015 bis zum 14.02.2015 stattgefunden

Sendenhorst, den 12.05.2015

Der Bürgermeister

(Streffing)

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in öffentlicher Sitzung am 23.04.2015
 a) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen beraten
 b) den im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen und
 d) der Begründung zum Bebauungsplan zugestimmt.

Sendenhorst, den 12.05.2015

Der Bürgermeister

(Streffing)

Aufstellungsbeschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Sendenhorst vom 02.12.2014 wurde gem. § 2 (1) i.V.m. mit § 13 BauGB vom 30.12.2014 an öffentlich bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umwelprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

Sendenhorst, den 12.05.2015

Der Bürgermeister

(Streffing)

Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss mit Hinweis auf Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes und seiner Begründung zu jedermanns Einsicht wurde vom 13.05.2015 bis zum 27.05.2015 in den Aushangkästen der Stadt Sendenhorst öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat somit am 28.05.2015 Rechtskraft erlangt

Sendenhorst, den 12.05.2015

Der Bürgermeister

(Streffing)